



Sachverständigenrat
für Verbraucherfragen

**Geschäftsstelle Sachverständigenrat
für Verbraucherfragen**

ANSPRECHPARTNER Thomas Fischer
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 191, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin
TEL +49 (30) 18 580 – 95 55
FAX +49 (30) 18 580 – 95 25
E-MAIL info@svr-verbraucherfragen.de

Pressemitteilung

Nr.: 2/2016 vom 15. April 2016

Seite 1 von 2

Task Force zur Durchsetzung von Verbraucherrechten

Prof. Dr. Hans W. Micklitz fordert Politik dazu auf, Kompetenzen in neuer Behörde zu bündeln, um Rechtsdurchsetzung für Verbraucher effektiver zu gestalten und zu beschleunigen

Zum Auftakt der diesjährigen Verbraucherrechtstage zur Durchsetzung von Verbraucherrechten hielt sich Prof. Dr. Hans W. Micklitz, Mitglied im Sachverständigenrat für Verbraucherfragen, nicht mit dem Durchdeklinieren einzelner Instrumente oder der Erweiterung von Befugnissen auf. Er forderte hingegen die Einrichtung einer gänzlich neuen Behörde, eine deutsche Task Force zur Rechtsdurchsetzung in allen Bereichen des Verbraucherschutzes. „Ohne die Errichtung einer Behörde fällt Deutschland im internationalen Vergleich bei der Durchsetzung von Verbraucherrechten weiter zurück“, so Micklitz. Als Beleg dafür verwies er auf den massiv vorangetriebenen Ausbau des kollektiven Rechtsschutzes in europäischen Nachbarstaaten.

Micklitz betonte vor allem den notwendigen Dreiklang einer erfolgreichen Task Force zur Durchsetzung von Verbraucherrechten: Aufgreifzuständigkeit, Ermittlungskompetenz und Durchsetzungsbefugnisse. „Auf jeden Fall darf die Task Force keine reine Ermittlungsbehörde sein. Sie muss eigene Durchsetzungsbefugnisse haben. Andernfalls wäre die Task Force ein zahnloser Tiger.“

Insgesamt solle die Task Force als integrierter Ansatz zu verstehen sein, der kollektive und individuelle, verbandliche und behördliche Kontrolle miteinander verzahnt. „Mit einer Task Force könnten wir die wichtigsten Lücken schließen, die sich aus dem Verbandsmodell und aus der Zersplitterung der Kompetenzen ergeben“, erklärte Micklitz. „Ich stelle mir eine kleine, schlagkräftige Struktur vor, keine weitere große Behörde. Anstatt mit viel Personal sollte die Task Force vielmehr mit finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um sich im Bedarfsfall fachliche Expertise einkaufen zu können. So könnte die Rechtsdurchsetzung in der ganzen Breite der Verbraucherthemen effizient und flexibel gestaltet werden.“

Vor dem Hintergrund der geplanten EU-Reform über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz werden bei den diesjährigen Verbraucherrechtstagen unter der Überschrift „Neue Wege in der Durchsetzung des Verbraucherrechts“ am 14. und 15. April Fragen rund um die behördliche Rechtsdurchsetzung diskutiert.

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen wurde am 7. November 2014 auf der Grundlage des Koalitionsvertrags vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz berufen. Als unabhängiges Gremium berät er das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Gestaltung der Verbraucherpolitik.

Weitere Informationen zum Sachverständigenrat für Verbraucherfragen unter www.svr-verbraucherfragen.de